

## Jeder einzelne Regelverstoß rechtfertigte den Mittelentzug Marketingaffäre: Zeugin der WI-Bank sagt zur Standortmarketingaffäre aus



Das Gerichtsverfahren gegen den früheren Landrat Dietrich Kübler (Mossautal-Hüttenthal) des Odenwaldkreises (Hessen) am Michelstädter Amtsgericht geht weiter (wir berichteten im September 2017 "Viel Geld für Negativ-Marketing ausgegeben").

D. Kübler umgebend von zwei seiner drei Rechtsanwälte. Gerichtszeichnung von Martin Burkhardt für schwarz-auf-weiss.

Am 25. Oktober 2017, dem inzwischen neunten Verhandlungstag, wollte das Schöffengericht von einer Mitarbeiterin der Rechtsabteilung der landeseigenen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) wissen, wie es zum Teilwiderruf der Fördergelder gekommen ist. Wie berichtet, hat die Begründung der Mittelrückforderung zu weiteren politischen Verwerfungen geführt und die Darmstädter Staatsanwaltschaft dazu bewogen, die zuvor eingestellten Ermittlungen gegen den damaligen Landrat als Hauptverantwortlichen wieder aufzunehmen.

Der heute 67jährige Ex-Kommunalpolitiker (Freie Wähler) ist seit 2015 nicht mehr im Amt. Er muss sich seit Anfang Juli 2017 vor Gericht verantworten. Die Anklage lautet auf Untreue im Amt. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, im Herbst 2011 wiederholt und trotz deutlicher Warnung von Seiten des kreiseigenen Rechtsamts wissentlich gegen Vorschriften des Vergaberechts verstoßen zu haben, damit ein mit ihm befreundetes Unternehmen den lukrativen Werbeauftrag "Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort

Odenwaldkreis" erhält. Am neunten Verhandlungstag nun wurde die WI-Bank Mitarbeiterin Dagmar Baecker zweieinhalb Stunden lang im Zeugenstand vernommen.



Verteidigung mit Angeklagtem und Richter mit Schöffen. Gerichtszeichnung von Martin Burkhardt für schwarz-auf-weiss.

Der Vorsitzende Richter Helmut Schmied, Staatsanwältin Brigitte Lehmann sowie die Rechtsanwältin Andrea Combé und Rechtsanwalt Georg Dürig für die Verteidigung wollten von der Wirtschaftsjuristin wissen, wie es im Sommer 2015 zum Teilwiderruf des Förderbescheids gekommen ist.

Zur Vorgeschichte: Aus finanzieller Sicht an den Start gegangen ist das Marketingprojekt mit dem Zuwendungsbescheid der WI-Bank vom 15. April 2011, in dem der Odenwald-Regional-Gesellschaft (Oreg) mbH Fördermittel in Höhe von 137 900 Euro zugesprochen wurden. Dieser aus einem EU-Topf geschöpfte Betrag sollte nach landesrechtlichen Vorgaben zur hälftigen Finanzierung des Gesamtprojekts verwendet werden. Gewährt wurde die Zuwendung von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen an die Oreg, die als Tochterunternehmen des Odenwaldkreises im Auftrag des Kreisausschusses ein

Auswahlverfahren in Gang gesetzt hatte, über das ein externer Anbieter gefunden und mit der Erstellung von Werbemaßnahmen und -produkten beauftragt werden sollte.

Bekanntlich erhielt die Erbacher Werbeagentur Lebensform GmbH den Auftrag, der zum Jahresende 2013 abgeschlossen und abgerechnet werden musste. Was unterdessen geschehen ist, besonders jene Einzelheiten im Auswahlverfahren, mit dem eine Steuerungsgruppe beauftragt worden war, blieb auch der WI-Bank nicht verborgen. In einem 18 Seiten starken Brief an die Oreg machte die WI-Bank am 9. Juni 2015 deutlich, weshalb von "festgestellten schweren Vergabeverstößen bei der Vergabe des Auftrages für die Konzeption und Durchführung des Standortmarketings" auszugehen sei. Die Zeugin bekräftigte: **"Jeder der drei Verstöße für sich alleine rechtfertigt den vollständigen Widerruf der Förderung ."** Die WI-Bank reduzierte die zuwendungsfähigen Ausgaben auf 84 400 Euro, was bei einer hälftigen Bezuschussung ein Loch in der Kasse bei der Oreg in Höhe von 95 700 Euro gerissen hat.

Die Staatsanwaltschaft wirft Kübler vor, persönlich die Verantwortung für den entstandenen Schaden zu tragen. In vorausgegangenen Gerichtsterminen hatten mehrere Zeugen ausgesagt, dass Kübler in seinen Rollen als Landrat, Mitglied der Steuerungsgruppe und Vorsitzender der Oreg aktiv daraufhin gearbeitet hat, dass die Agentur Lebensform und keine andere zum Zuge kommt. Gegenstand der Zeugenvernehmung waren Vorgänge in der Steuerungsgruppe, wie das Abweichen von einer zuvor vereinbarten Bewertungsmatrix hin zu einer Abstimmung per Hand, die Erweiterung von drei auf vier Bewerber in eine engere Auswahl und der fehlende Kostenrahmen der zum Zuge gekommenen Agentur zum Abgabezeitpunkt 22. November 2011. Zu allen Fragen führte die Zeugin aus, dass bei der Prüfung der Vorgänge diese nicht nachvollziehbar gerechtfertigt waren, fehlerhaft oder unvollständig dokumentiert wurden und daher als willkürlich gewertet werden mussten. **Verstoßen wurde gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, die Transparenzpflicht und das Diskriminierungsverbot.** Baecker machte deutlich, dass die im Kreistag und in der (politischen) Öffentlichkeit oft und heiß diskutierte Frage, ob bei Anwendung der weniger streng reglementierten freihändigen Vergabe (VOF/Vergabeordnung für freiberufliche

Dienstleistungen) diese Grundsätze nicht so streng zu handhaben gewesen seien, - wovon die Spitze der Kreisverwaltung seinerzeit ausgegangen war -, keine Rolle spielt. Dies hätte in der juristischen Bewertung keinen Unterschied gemacht. Denn die Grundsätze gelten immer und überall bei Fördermittelvergaben in der EU und sind unabhängig vom Vergabeverfahren.

### **INFO**

Die Verhandlung wird am Dienstag, 14. November 2017, um 9.00 Uhr am Amtsgericht in Michelstadt fortgesetzt. Geladen werden alle noch nicht vernommenen Mitglieder der Steuerungsgruppe, darunter zwei Bürgermeister und Landrat Frank Matiaske, der seinerzeit als Bürgermeister von Breuberg dem Gremium angehörte. Ob mit der Vernehmung dieser neun Zeugen die Beweisaufnahme abgeschlossen sein wird, ließ das Gericht offen.

Damit schwindet die Annahme von Beobachtern, dass noch in diesem Jahr ein Urteil gesprochen wird.